

Dienststelle: D 1 Bürgermeister
Sachbearbeiter / in: Bürgermeister Wysocki

Bad Vilbel, 03.01.2024

Vorlage für:	
Magistrat	15.01.2024
Ortsbeirat Dortelweil	31.01.2024
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2024

Betreff
Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel 2. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB a.) hier: Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Sachverhalt / Begründung
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat am 26.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.
Der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 24.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023 gegeben.
29 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 21 Behörden oder sonstige Träger Anregungen vorgebracht. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.
In der Anlage sind die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die entsprechenden Beschlussvorschläge.
Der Fachdienst Planung- und Stadtentwicklung empfiehlt, diesen Beschlussvorschlägen zu folgen und sie als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel zu beschließen

Beschlussvorschlag
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße“, Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
X	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____

(Dezernent)